

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN LA TOLERIE PLASTIQUE SAS (LTP)

Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen - Aufträge. Die Einkaufsbedingungen unserer Kunden werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Auftragsannahme und anderweitige Verpflichtungen werden erst durch schriftliche Bestätigung durch uns verbindlich.

Aufgrund unserer spezifischen Technik sind unsere Liefertermine unverbindlich. Im Falle von Lieferverzug ist die Haftung von LTP sowie ein Vertragsrücktritt des Kunden oder Anspruch auf Schadenersatz ausgeschlossen. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Das Erstellen eines Angebots bedeutet nicht zwangsläufig das Zustandekommen eines gültigen Vertrags zwischen LTP und dem Kunden; ein Vertrag kommt außerdem erst nach Überprüfen der Zahlungsfähigkeit des Kunden zustande.

Unsere Preise verstehen sich ab Werk (EXW) rein netto, einschließlich Verpackung; alle anderen Posten werden auf unseren Rechnungen explizit aufgeführt.

Transport

Die Transportkosten belaufen sich auf 5% des Gesamtnettobestellwertes bei Bestellungen bis zu einschl. 1800 €, und auf 3% bei einem Gesamtnettobestellwert ab 1800 €.

Der Versand der Ware, auch bei Franko-Sendungen, geht auf Kosten und Gefahr des Kunden, gemäß Art. 100 des französischen HGB. Alle Waren, die unser Werk bis zum einschließlich 30. oder 31. des Monats verlassen, werden für den laufenden Monat in Rechnung gestellt. Im Falle von unvollständigen, beschädigten oder verzögerten Lieferungen muss der Warenempfänger dies schriftlich dem Spediteur anzeigen und es innerhalb von drei Tagen per Einschreibebrief dem Hersteller LTP mitteilen (Art. 103 bis 108 des frz. HGB)

Reklamationen

Wir sind ein Zulieferbetrieb. Unser Kunde ist deswegen allein verantwortlich für die Auswahl der zu verarbeitenden Materialien, sowie der Konzeption der Teile im Hinblick darauf, welches industrielle Ergebnis er erreichen will, zumal nur der Kunde allein präzise weiß, was er will. Aus diesem Grund entscheidet allein der Kunde über das technische Pflichtenheft, in dem alle spezifischen Aspekte der herzustellenden Teile festgehalten sind.

Abgesehen von den oben genannten Transportrisiken wird jeder Auftrag als ordnungsgemäß erfüllt angesehen, der nicht innerhalb einer Frist von acht Tagen ab Lieferung beanstandet (Beanstandung der Menge oder Qualität) oder zurückgesandt worden ist. Beanstandungen können nicht akzeptiert werden, sobald die Fertigung angelaufen ist. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Verschlechterung der Sache im Lagerfall auf einer Baustelle trägt der Kunde.

Jede Folgebestellung setzt voraus, dass der Kunde die bereits gelieferten Teile als konform betrachtet, sofern er nicht vorher die Firma LTP schriftlich in Kenntnis darüber versetzt hat, dass er technische Änderungen wünscht.

Falls ein technischer Mangel festgestellt und von uns anerkannt wird, beschränkt sich unsere Haftung auf Ersatzlieferung oder ggf. Nachbesserung; weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Die beanstandeten Waren müssen vom Käufer bis zur endgültigen Bereinigung der Reklamation gelagert werden; der Käufer darf weder die Annahme beanstandeter Ware verweigern, noch darf er sie ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis zurücksenden.

In Anbetracht unseres spezifischen Prozesses und hinsichtlich der zu beachtenden Qualitätsnormen kann LTP bei Änderungen nur dann zur Rechenschaft gezogen werden, wenn diese Änderungen vom Kunden klar und eindeutig kenntlich gemacht worden sind und LTP ausdrücklich mitgeteilt wurden.

Zahlungsbedingungen

Mangels besonderer Vereinbarung sind die Zahlungen wie folgt in Octeville sur Mer (Frankreich) zu leisten:

➤ *Prototypen*

Bei Erstbestellung ist eine Anzahlung von 50% zu leisten, der Restbetrag wird fällig bei Erhalt der Rechnung.

➤ *Serienfertigung*

Bei Erstserien ist eine Anzahlung von 50% zu leisten, der Restbetrag wird bei Rechnungserhalt fällig. Für alle Folgeaufträge gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Banque de France zu verlangen. Des Weiteren sind wir dazu berechtigt, die Lieferungen unverzüglich unterbrechen, haben Recht auf Vertragsrücktritt oder können die Modalitäten des Vertrages ändern.

Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit und selbst nach Beginn der Auftragsabwicklung vom Kunden Sicherheiten sowie ordnungsgemäße Einhalten seiner Verpflichtungen zu verlangen, sowie/oder das Begleichen der Rechnungsbeträge bei Erlangung der Lieferung.

Wenn der Kunde diese Auskünfte verweigert oder nicht imstande ist, sie der LTP zu übermitteln, werden wir damit zu kompletten oder teilweisen Vertragsrücktritt ermächtigt.

Bei Zahlungsverzug oder kompletten Ausbleiben einer Zahlung werden alle noch ausstehenden Rechnungen sofort fällig. Einzig das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft kann den Zahlungstermin verzögern. In diesem Fall wird eine Gutschrift erstellt oder dem Kunden wird schriftlich das Verschieben eines Fälligkeitsdatums zugesichert.

Strafklausele

Wenn Zahlungen eingeklagt werden müssen, wird der Rechnungsbetrag um 10% erhöht, zzgl. Zinsen im Mindestwert von 152,4 berechnet sowie die eventuellen Gerichtsgebühren.

Mengenklausele

Wir bemühen uns, genaue Stückzahlen zu fertigen, jedoch bleiben bei unseren spezifischen Produktionsverfahren prozessbedingte Toleranzen bei der Stückzahl in Höhe von 5% vorbehalten.

Beispiel: Bei einem Auftrag über 100 Stück können zwischen 95 und 105 Stück geliefert werden.

Vertragsrücktritt

Wir können gegebenenfalls den rechtskräftigen Vertragsrücktritt zu Lasten des Kunden feststellen und ihm dieses Einschreiben mitteilen,

- wenn er einer oder mehreren seiner Verpflichtungen nicht nachgeht.
- im Falle von Insolvenzanmeldung oder Geschäftsauflösung.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist Octeville sur Mer (Frankreich), auch bei mehreren Verteidigern oder Ansprüchen. Unterschiedliche Liefer- oder Zahlungsarten führen keinesfalls zu Neuerungen oder Vertragsabweichungen zu dieser Klausel. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen LTP und dem Kunden gilt französisches Recht. Wir schließen insbesondere das UN-Kaufrecht aus.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN LA TOLERIE PLASTIQUE SAS (LTP)

Technische Bedingungen

Alle technischen Wünsche werden durch ein Modell oder einen Prototyp konkretisiert und vom Kunden akzeptiert. Es werden ausschließlich Reklamationen akzeptiert, die von einem Modell oder Prototypen ausgehen. Dies setzt voraus, dass beide Parteien den Prototypen oder das Modell archivieren.

Wünsche nach Konstruktionsänderungen nach der Fertigung dieses Modells oder Prototypen bedeutet erneute Fertigung eines Referenzmodells. Dies gilt als Neumodell und muss vom Kunden wieder abgenommen werden. Im gegenteiligen Fall werden unseren technischen Geschäftsbedingungen angewendet.

Alle von uns akzeptierten Aufträge setzen voraus, dass diese Klausel akzeptiert wurde, außer es gibt eine ausdrückliche Ausnahmeregelung bei Auftragsannahme.

Wir sind Zulieferbetrieb und haften nicht im Falle eines entstandenen Schadens durch die Konzeption. Der Kunde muss sich im Voraus darüber informieren, was von der Haftung ausgeschlossen ist sowie die Anwendungsbereiche unserer Produkte sowie der damit verbundenen Vorsichtsmaßnahmen.

1° Toleranzen

Allgemeine Toleranzen sind die folgende:

A/ Allgemeine Toleranzen :

Verfügungen (Zusammengefügte-„Kanten“):

Maße und Toleranzen in mm			
Maße	Von 0 bis 100	Von 100 bis 200	> 200
Toleranzen	± 0,5	± 0,7	JS16 nach die Norm NF EN ISO286

NF EN ISO286 (<http://www.boutique.afnor.org>)

Bearbeitung – Bohren- zylindrische Einsenkung

Maße und Toleranzen in mm				
Maße	Von 0 bis 100	Von 100 bis 200	Von 200 bis 400	> 400
Toleranzen	± 0.2	± 0.3	± 0.4	NFEN 22768

Für Maße über 400mm gelten Toleranzen nach der Klassifizierung « c » de la norme NF EN 22768 (<http://www.boutique.afnor.org>)

B/ Angegebene Maße werden an unser Herstellungsverfahren angepasst:

Aufgrund der technischen Anforderungen, werden Bohrungsdurchmesser an unser CN-Fertigungsverfahren angepasst. Die Bohrungsdurchmesser können um 0,2 bis 0,3mm vergrößert werden.

C/ Schrägkanten :

Maße und Toleranzen mm				
Maße	Von 0.5 bis 1.5	Von 1.5 bis 3	Von 3 bis 6	> 6
Toleranzen	± 0.2	± 0.4	± 0.7	± 1.4

Toleranzen erhöhen sich um 30% bei Materialstärken von über 6mm.

D/ Besondere Anforderungen seitens des Kunden:

Es ist zwingend, dass die Konstruktion über Anforderungen außerhalb der im Paragraph stehenden Toleranzbereiche informiert wird.

E/ Anblickkriterium

Teil des betroffenen Produktes	Front		Seiten		Rückplatte	
	Hoch	Standard	Hoch	Standard	Hoch	Standard
Anforderungs-Level						
Prüfung-Gütemerkmal-Fehler						
Optische Prüfung in natürlichen Licht von 60mm Distanz.	Optische Prüfung auf Fehler im Material (Einschlüsse).					
Beschreibung akzeptierter Fehler: Kratzer / Fremdpartikel / Einschlüsse · Länge ≤ 5 mm · Breite ≤ 0,2 mm · Innen- / Außenverformung ≤ 0.2 mm	Ohne Fehler	1 Fehler wird akzeptiert, außer in der Nähe von funktionellen Teilen (Plexi, Siebdruck, Tastatur...)	1 Fehler wird akzeptiert	2 Fehler werden akzeptiert, wenn sie im Abstand von 50% der Plattengröße liegen	3 Fehler werden akzeptiert	5 Fehler werden akzeptiert

Bemerkungen:

- Sollte nicht ausdrücklich auf eine der Qualitätsstufen eingegangen werden, wird automatisch Qualitätsstufe Standard verwendet.

- Das Material welches für die Oberflächen benutzt wird kann Fehler wie z.B. unterschiedlicher Gleichte Kratzer oder andere Fehler aufweisen.

2° Zusammenfügen

Das Halten und Bestehen der zusammengeklebten Teile kann sich auf keine andere als die uns bekannten Anwendungen beziehen

3° Lackierungen und Lacke

Farben werden nur durch visuelle Beurteilung reproduziert. Dies setzt voraus, dass der Kunde bei identischen Rahmenbedingungen (Oberfläche, Lichteinfall) leichte Variationen akzeptiert. Die Haltbarkeit wird mit einem Raster und einem Abziehkleeber der „3M 853“ getestet.

4° Siebdruck

Der Druck gilt dann als klar, wenn er auf eine Distanz von maximal 60 cm mit bloßem Auge (bei Brillenträgern mit Brille) lesbar ist. Die Haltbarkeit des Drucks wird mit einem Abziehkleeber der „3M 853“ geprüft